

Freiheit als *non-domination*

Republikanische Perspektiven auf die Demokratisierung der Wirtschaft und Arbeit

Robin Wehe

Hemgenix ist das teuerste Medikament der Welt, das Pharmaunternehmen *CSL Behring* veranschlagt dafür einen Listenpreis von rund 3,5 Millionen US-Dollar.¹ Es ist das erste von der EU zugelassene Gentherapeutikum zur Behandlung der seltenen Krankheit Hämophilie B – eine Form der Bluterkrankheit.² Krankheiten wie Hämophilie B, die nur sehr wenige Menschen betreffen, werden auch als *Orphan-Diseases* bezeichnet.³ Da es sich jedoch um so wenige betroffene Personen handelt, lohnt es sich für Pharmaunternehmen ökonomisch eigentlich nicht, in die Forschung derartiger Behandlungen zu investieren: In einem kompetitiven Markt wären ihre Gewinne nicht ausreichend, um die Forschung zu finanzieren.

Viele Staaten haben in den vergangenen Jahren aus diesem Grund Möglichkeiten geschaffen, die es für die Unternehmen lukrativ machen, in derartige Forschung zu investieren: *Orphan Disease Exclusivity* werden Anreizsysteme genannt, die den Unternehmen weitreichende Marktexklusivitätsrechte zusagen – meist umfangreicher als das Patentrecht. Selbst wenn ein neues Medikament gegen dieselbe Krankheit entwickelt würde, hätte das Medikament mit *Orphan Disease Exclusivity* dann weiterhin Marktexklusivitätsrechte. Diese Politik ist zunächst erfolgreich: Der Markt um die Medikamente und Behandlungen gegen *Orphan Diseases* boomt und vielen Patient:innen kann dadurch geholfen werden.⁴

Es gibt aber Schattenseiten des Anreizsystems, denn die Marktexklusivitätsrechte führen zu einer fragwürdigen Machtposition der Unternehmen mit weitreichenden Folgen: Die Unternehmen können preislich alles veranschlagen, da sie den Regeln des Marktes nicht mehr unterworfen sind. Wo es keine Konkurrenz gibt, gibt es auch kein Marktgeschehen. So hat das Pharmaunternehmen *BlueBird Bio* das Medikament *Zynteglo* wieder vom europäischen Markt genommen, da in den Preisverhandlungen nicht der ge-

1 Risse/Krzemien/Schnalke/Heinemann 2024: 353.

2 CSL Behring 2023.

3 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein 2025.

4 Risse/Krzemien/Schnalke/Heinemann 2024: 354.

wünschte Preis erzielt werden konnte und dasselbe gilt für das Medikament *Strimvelis* von *Orchard Therapeutics*, die ihr Medikament aufgrund fehlender Profitabilität zurückgezogen haben.⁵

Profitabilität ist die eine Frage. Die andere Frage ist jedoch die nach der Macht dieser Unternehmen, befinden sie sich doch in einer Position, in der sie zwar marktwirtschaftlich agieren, für sie selbst aber keine Regeln des Marktes mehr gelten. Dies lässt sie mächtiger werden, als sie es vielleicht sein sollten. Die idealen Regeln des Marktes sind also auf Unternehmensseite ausgehebelt, wo Angebot und Nachfrage nicht mehr zusammenkommen. Diese Regeln des Marktes wurden bewusst außer Kraft gesetzt, weil sie allein nicht zur Produktion des Medikaments von Seiten der Unternehmen geführt hätten. Nach der Einführung des Medikaments bleiben die Regeln des Marktes für die Unternehmen jedoch weiterhin ausgesetzt, wodurch Konsument:innen und Staaten keine freie Marktentscheidung mehr treffen können, sondern sie das Angebot der Unternehmen akzeptieren müssen. In einem vollkommenen Markt wären Unternehmen nicht in einer solch privilegierten Situation.

Ist diese Form der unternehmerischen Macht gerechtfertigt? Wäre es nicht gegebenfalls geboten, die exklusive Marktposition an bestimmte Bedingungen zu knüpfen? Beispielsweise könnte den Unternehmen zwar ein Monopolrecht zugesichert werden, sie könnten aber dazu verpflichtet werden, mit ihren Medikamenten keine unverhältnismäßig großen Gewinne zu erzielen oder ihre Kosten offenzulegen, um zu überprüfen, ob ihre Preise übersteuert sind oder reale Produktions- und Forschungskosten widerspiegeln.

Ausgehend von diesen konkreten Beispielen der Machteinschränkung, stelle ich die prinzipielle Frage unternehmerischer Macht. Ich möchte im Folgenden mit Hilfe der republikanischen Tradition von einem demokratietheoretischen Standpunkt einen möglichen Maßstab für unternehmerische Macht aufzeigen. Die republikanische Tradition beruht auf dem Gedanken, dass Machtkonzentration, in welchem Bereich auch immer, problematisch für die Demokratie ist.⁶ Das begründet sich vor allem in dem zugrundeliegenden Freiheitsbegriff dieser Tradition – Freiheit wird nicht lediglich als Abwesenheit von Zwang verstanden, sondern als Nicht-Dominanz beziehungsweise *non-domination*.⁷ Jede Form der Vorherrschaft, die die Selbstverwaltung der Bürger:innen hindert, ist nach dieser Tradition problematisch.

Liberaler Demokratie und Zustimmung

Demokratie, wie sie heute gewöhnlich verstanden wird, »ist verbunden mit dem Prinzip der Zustimmung; es wird fast exklusiv mit der Wahl des staatlichen Personals durch das Volk assoziiert, oder zumindest mit der Wahl der Mitglieder einer Legislaturperiode durch das Volk.«⁸ Wenn die *Zustimmung* demnach im Zentrum demokratischer Pra-

5 Risse/Krzemien/Schnalke/Heinemann 2024: 354.

6 Sandel 1995: 70–71.

7 Pettit 1997: 5.

8 Pettit 1997: 185.

xis und Legitimation steht, bedeutet dies, dass nur dann etwas als demokratisch gelten darf, wenn dem direkte oder indirekte Zustimmung der Betroffenen vorausgegangen ist. Hinter diesem – vielleicht zunächst selbstverständlichen – Prinzip der Zustimmung verbirgt sich ein neuzeitliches Verständnis, das Demokratie als etwas *Institutionelles* versteht: Durch den Akt der Zustimmung entsteht die Legitimation der Institution.⁹ Im Kontrast: Das antike Verständnis der Demokratie zeichnete sich durch ein *personelles* Verhältnis aus: Die Demokratie zeigte sich in einem demokratisch gelebten Ethos der Bürger:innen selbst – sie entstand durch demokratische Bürger:innen, nicht lediglich durch demokratische Institutionen.¹⁰

Zustimmung steht auch im Zentrum der Frage nach dem Maß unternehmerischer Macht. Dies zeigt sich in verschiedenen Ausformulierungen. Zustimmung bedeutet hier zunächst die individuelle Zustimmung von Marktakteur:innen – Produzent:innen, Konsument:innen, Arbeitgeber:innen, Arbeit:nehmerinnen – zu einem ökonomischen Vertrag. Sofern im Rahmen eines funktionierenden Marktes einem Tausch vertraglich zugestimmt wurde, ist dieser legitim und die Frage nach der Begrenzung ökonomischer Macht stellt sich nicht weiter. Hinter dem Prinzip der Zustimmung steht jedoch ein weiteres Ideal – die Zustimmung beruht auf der Annahme, dass die Zustimmung *frei* gegeben wurde – ein Vertrag im Rahmen einer fairen Verhandlungssituation geschlossen wurde.

Diese Vorstellung steht ideengeschichtlich in einer liberalen Tradition. Dieser liberalen Tradition möchte ich jene des Republikanismus entgegenstellen. Im republikanischen Denken reicht auch das Vokabular der Zustimmung und der fairen Verhandlungsbedingungen nicht aus, um unternehmerische Macht zu beschreiben und gegebenenfalls zu begrenzen. Unternehmerische Macht wird dort zu groß, wo sie demokratische Macht gefährdet. Dieser republikanischen Tradition folgend sind die Grenzen unternehmerischer Macht sehr viel enger als in der des Liberalismus: Jede Form der Einschränkung der Freiheit als Nicht-Dominanz (*non-domination*) ist dabei undemokratisch.

Die Unterschiede zwischen liberaler und republikanischer Tradition können ideengeschichtlich nachvollzogen werden. Im Zentrum stehen unterschiedliche Vorstellungen darüber, welchen Zweck der Staat verfolgen sollte: Vertritt er eine Vorstellung vom Guten Leben oder nicht?¹¹ Der Liberalismus vertritt die These, dass der Staat sich zu keiner Vorstellung vom Guten Leben bekennen, sondern lediglich vopolitisch Ideale definieren sollte, die als Grundlage der Gesellschaft dienen.¹² Diese Vorstellungen selbst konstituieren aber keine direkte Vorstellung eines politischen und moralischen Lebens. Der Liberalismus sieht beispielsweise Rechtsstaatlichkeit vor, er bestimmt aber nicht, was ein sittliches Leben bedeutet. Man kann das mit dem Straßenverkehr vergleichen: Dort gibt es Regeln für ein geordnetes Miteinander, aber keine Vorstellung, was gutes Fahren bedeutet. Was gutes Fahren bedeutet, wird hingegen individuell entschieden – solange es im Rahmen der Verkehrsregeln liegt.

9 Schweidler 2014: 30.

10 Schweidler 2014: 21.

11 Sandel 1998: 185.

12 Sandel 1995: 56.

Der Republikanismus hingegen geht von einer solchen Vorstellung des Guten Lebens aus. Er beschreibt, was gutes Zusammenleben, politisches Miteinander und demokratisches Gelingen bedeutet. Höchstes Ideal ist mit Michael J. Sandel gesprochen das Ideal der demokratischen Selbstverwaltung.¹³ Demokratische Selbstverwaltung bedeutet, dass Bürger:innen ihre eigene Macht ausüben und über ihre eigenen Belange entscheiden.¹⁴ Der zugrundeliegende Freiheitsbegriff im Republikanismus wird dabei weiter gefasst als im Liberalismus: Während es im Liberalismus ausreicht, nicht aktiv zu etwas gezwungen zu werden und frei von äußeren Einflüssen und gegebenenfalls frei von Gesellschaft zu sein, geht es im Freiheitsbegriff des Republikanismus um Selbstermächtigung: Man sollte nicht lediglich frei sein, das zu tun, was man möchte, sondern frei sei, nicht dominiert zu werden.¹⁵ Damit wird jede Form der Vorherrschaft kritisch betrachtet:

»Die Bedenken, die ich im Kopf habe, sind dergestalt, dass jemand auf das Wohlwollen eines anderen angewiesen ist, dass jemand das Leben auf eine Art leben muss, die ihn anfällig gegenüber gewissen Übeln macht. Diese Übel entstehen, wenn jemand in der Lage ist, diese Übel einem anderen zufälligerweise auferlegen zu können [...]. [...] es handelt sich um den Angestellten, der es nicht wagt, sich über einen Vorgesetzten zu beschweren, da er in einer prekären Lage ist und eine Vielzahl von Machtmissbräuchen aushalten muss, manche davon lediglich geringfügig, andere schwerwiegend [...]. Es geht um den Sozialhilfeempfänger, der davon abhängig ist, dass ein Sachbearbeiter ihm das Geld auszahlt, sodass seine Kinder Essensgutscheine erhalten. [...]

Es stellt sich heraus, [...], dass vor dem Hintergrund einer älteren, republikanischen Art über Freiheit nachzudenken, Individuen in diesen dominierten Positionen ganz einfach unfrei sind. Es gibt keine Herrschaft ohne Unfreiheit, auch wenn die herrschende Partei sich nicht direkt einmischt. Unfrei zu sein bedeutet nicht lediglich, an etwas gehindert zu werden; im Gegenteil, die Grenzen eines fairen Rechtssystems – ein nicht willkürliches Regime – macht Menschen nicht unfrei. Unfreiheit besteht hingegen darin, Opfer willkürlicher Schwankungen zu sein: das Opfer vom möglicherweise launenhaften Willen eines anderen oder einem potenziell eigenwilligen Urteil eines anderen.«¹⁶

Freiheit ist damit sehr viel mehr als die Abwesenheit von Zwang. Es ist die Möglichkeit, über die eigenen Belange zu entscheiden und an einer Gemeinschaft zu partizipieren. Die Partizipation ist Ausdruck der Freiheit als Abwesenheit einer Vorherrschaft.¹⁷

Der Republikanismus verlangt eine ausgeprägte demokratische Involviertheit der Bürger:innen. Dies bedarf nicht nur der Möglichkeiten von Seiten der Bürger:innen, der Abbau der Vorherrschaft von verschiedenen Seiten, sondern auch einer aktiven Bildung der Bürger:innen von Seiten des Staates.¹⁸ Aus diesem Grund wird ihm gelegentlich Paternalismus vorgeworfen. Dennoch kann die Bildung hin zu einer Nicht-Dominanz ge-

13 Sandel 1995: 57.

14 Sandel 1995: 56.

15 Pettit 1997: 5.

16 Pettit 1997: 5.

17 Pettit 1997: 5.

18 Sandel 1995: 56–57.

nau das Gegenteil sein. Es ist eine Bildung hin zu einem Freiheitsbegriff, der Freiheit als Freiheit von Willkür und Freiheit zur Selbstverwaltung versteht.

Der Verdienst des Republikanismus bleibt, dass er in den demokratischen Diskurs – und in den Diskurs um die Demokratisierung der Wirtschaft und Arbeit – ein vergessenes Vokabular zurückbringt.¹⁹ Das klare Bekenntnis zur Selbstverwaltung der Bürger:innen als höchstes Ideal und der Abwesenheit von Vorherrschaft, macht den Republikanismus zu einem durch und durch demokratischen Projekt. Auch für die Wirtschaft muss sich fragen lassen: Wie sehr dienen die wirtschaftlichen Umstände der demokratischen Selbstverwaltung?

Libérale Ideale: Funktionalität und Fairness

Diese Unterscheidung zwischen liberaler und republikanischer Tradition lässt sich noch einmal über das anfangs eingeführte Beispiel der *Orphan Diseases* konkretisieren. Eine Möglichkeit, das Unbehagen zu benennen, das verspürt wird, wenn wir uns mit dem Beispiel auseinandersetzen, wäre es, die Machtposition der Unternehmen durch die *Orphan Disease Exclusivity* als zu groß zu beschreiben, weil sie sich in einer Monopolstellung befinden. Diese Argumentation betrifft damit die Funktionalität des Marktes. Vor dem Hintergrund der Behauptung eines vollkommenen Marktes bestehen also nicht die Rahmenbedingungen, die einen funktionierenden Markt ermöglichen. Der vollkommene Markt aufgrund von perfekter Konkurrenz findet sich nach neoklassischer Lehre in vier Kriterien wieder:²⁰

1. standardisierte Produkte, 2. Unternehmen haben keinen Einfluss auf die Marktpreise, 3. freier Marktzugang mit langfristig flexiblen Produktionsfaktoren und 4. vollkommene Markttransparenz, das heißt, allen Marktteilnehmer:innen liegen alle wichtigen Informationen zum Produkt vor.

Es handelt sich hierbei selbstverständlich um eine idealisierte Vorstellung, die jedoch in den realen Formen des Marktes mitschwingt. Keines der Kriterien wird im Falle der genannten Regelung zu *Orphan Diseases* erfüllt:

1. Es handelt sich um ein nicht-standardisiertes Produkt, denn es ist ein hoch-spezialisiertes Medikament, das nicht schnell von einem anderen Unternehmen hergestellt werden kann.
2. Die Unternehmen sind keine *price taker*, sondern bestimmen den Marktpreis selbst.²¹ Weiter noch: Es existiert kein Marktpreis, da es keine Konkurrenz gibt, die den Marktpreis beeinflussen könnte.
3. Der Marktzugang ist äußerst schwierig und langwierig, da es sich um langjährige Forschung handelt, die nicht flexibel von anderen Unternehmen übernommen werden kann.

19 Pettit 1997: 130–135.

20 Frank 2008: 337–338.

21 Risse/Krzemien/Schnalke/Heinemann 2024: 354.

4. Es gibt keine Markttransparenz in dem genannten Sinne: Konsument:innen haben weder Informationen über die Kosten des Forschungs- und Produktionsprozesses, noch über die Schwierigkeit der Reproduktion des Produkts.²² Es lässt sich schlichtweg nicht überprüfen, ob das Produkt wirklich nicht profitabel ist oder nicht. Die Unternehmen könnten dies einfach behaupten, um ihre Verhandlungsposition zu verbessern.

Was das Monopol betrifft, lässt sich sagen: Selbst, wenn Monopole oder Kartelle standardisierte Produkte vertreiben, scheitern sie an allen weiteren drei Facetten. Sie haben nicht nur einen Einfluss auf die Marktpreise, sondern können diese gänzlich selbst bestimmen. Es liegt keine Markttransparenz vor und der freie Marktzugang bleibt versperrt. Dies geschieht durch die alleinige, oder nahezu alleinige Position am Markt, die Konkurrenz ausschließt. Dadurch können Preise frei gewählt werden. Zwar kann Markttransparenz auch anderweitig, zum Beispiel rechtlich eingefordert werden, sie ist jedoch von untergeordneter Bedeutung, da die Marktakteur:innen keine Wahl neben dem Monopol oder Kartell haben. Ihnen nützt die Transparenz in diesem Falle nichts.

Vor dem Hintergrund der Funktionalität des Marktes ist also eine Ausübung von Macht problematisch, die das Funktionieren des vollkommenen Marktes hindert. Im Falle der *Orphan Diseases* werden diese Marktmechanismen zwar bewusst aufgehoben, für den Regelfall wird hier marktwirtschaftlich jedoch eine Grenze gezogen. Darüber hinaus werden in der Theorie selbst nicht die realexistierenden Verstrickungen zwischen Wirtschaft und anderen Lebensbereichen beschrieben – Verstrickungen mit Politik und Zivilgesellschaft. Dennoch steht innerhalb dieses theoretischen Beispiels die Grenze der Macht dort, wo sie das Marktgeschehen hindert. Die Vollkommenheit der Märkte bleibt ein Ideal, welches in der Praxis anzustreben, aber kaum umzusetzen ist. Gerade deshalb ist eine Monopolstellung nicht per se verboten, sondern lediglich deren missbräuchliche Ausnutzung.²³

Hinter der Funktionalität des Marktes steht aber ein tiefgreifenderes Ideal: Der Idealfall des vollkommenen Marktes und der damit einhergehende freie Tausch implizieren die Abwesenheit von illegitimen Machtverhältnissen. Die von der Theorie angenommene vollkommene Marktsituation geht von einer fairen Verhandlungsbasis, von einem freien Tausch zwischen allen Marktteilnehmer:innen aus: zwischen Konsument:innen und Produzent:innen – und äquivalent dazu zwischen Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen. Immer wieder zeigt sich jedoch, dass Entscheidungen am Markt nicht so frei vorstattgehen wie angenommen. Kann man von einer freien Entscheidung und fairen Verhandlungsbedingungen sprechen, wenn jemand aus purer Armut heraus die eigene Niere verkauft? Sind die Arbeitsbedingungen in *Sweatshops* Ausdruck einer freien Wahl? Viel eher zeigen diese Beispiele, dass unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen der Ungleichheit kein fairer Tausch möglich ist, da die Menschen aus Sachzwängen heraus handeln. Für eine faire Verhandlungssituation fehlen entweder Informatio-

22 Public Eye 2025.

23 Bundeskartellamt 2024.

nen, die lediglich einer Partei vorliegen oder es gibt keine weiteren Handlungsmöglichkeiten für eine Partei.²⁴

An diesem Punkt zeigt sich also hinter der Funktionalität eine weitere Annahme: Die Funktionalität garantiert Fairness und freie Wahl. Diese hintergründige Annahme verkompliziert jedoch das Maß der Funktionalität. Dies liegt in der Natur des Ideals der freien Wahl: Kann ein wahrhaft freier Tausch stattfinden, oder ist gegebenenfalls jede Tauschhandlung am Markt ein unfaires Verfahren? Ist es wirklich eine freie Entscheidung, einer Erwerbsarbeit nachzugehen? Inwiefern kann über die Preise im Supermarkt noch verhandelt werden?

Man kann zumindest argumentieren, dass es im Vergleich zum Monopol trotz der grundsätzlichen Fragen um Freiwilligkeit noch Ausgestaltungsmöglichkeiten einer Wahl gibt: zum Beispiel ein Arbeitswechsel oder ein anderes Produkt derselben Art. Somit hängt dieser Maßstab damit zusammen, wie weit der Begriff der Freiwilligkeit verstanden wird: Besteht Freiwilligkeit in einem in der konkreten Situation bestehenden Gleichgewicht aus freien Individuen oder in der prinzipiellen Abwesenheit aller Unterschiede an Möglichkeiten? In anderen Worten: Um welche *Bedingungen* der Verhandlung handelt es sich, wenn diese als fair oder unfair betrachtet werden?

Hinter dem Ideal der fairen Verhandlungsbedingungen steht ein vertragstheoretisches Prinzip: Die moralische Gültigkeit des Vertrags entsteht durch die fairen Bedingungen des Vertrags – wenn der Vertrag unter fairen Bedingungen abgeschlossen wurde, ist auch das Ergebnis des Vertrags fair.²⁵ Auf diese Weise wird aber eine nicht notwendigerweise bestehende Verbindung zwischen Bedingung und Inhalt des Vertrags aufgebaut.²⁶ Man kann unter freien Bedingungen einem unfreien Vertrag zustimmen und unter unfreien Bedingungen einem freien Vertrag. Ich könnte mich beispielsweise entscheiden, einen Vertrag abzuschließen, der mich in die Unfreiheit verkauft. Damit hätte ich unter freien Bedingungen einen im Inhalt unfreien Vertrag abgeschlossen.

Auf diese Weise kommt aber auch den *Bedingungen* des Vertrags eine elementare Bedeutung zu. Die Bedingungen selbst müssen fair sein – nicht lediglich der Inhalt. Es bleibt aber fraglich, inwiefern diese Bedingungen bis ins letzte Detail fair gestaltet werden können – ohne die Verhandlungsposition des Vertrags aufzugeben. Anders gesagt: Eine Verhandlungssituation besteht gerade aus den ungleichen Verhandlungspositionen. Im Falle eines Nierenverkaufs aus Armut heraus ist vielleicht deutlich, dass es sich um keine faire Verhandlungssituation handelt. Wie steht es aber um zwei Personen mit unterschiedlichem IQ oder Verhandlungstalent? Müssen diese Bedingungen auch ausgeglichen werden, damit ein fairer Tausch entstehen kann? In diesem Sinne kann man bis zu genetischen Faktoren gehen, die keine faire Verhandlungsbedingung widerspiegeln.

24 Satz 2012: 96ff.

25 Sandel: 1998: 107–108.

26 Sandel 1998: 106; Pettit 1997: 164.

Macht – Eine Komplikation

Die Begrenztheit des fairen Verhandlungsideals zeigt sich noch einmal, wenn man sich eingehender mit dem Begriff der Macht beschäftigt. Max Weber beschreibt Macht zunächst wie folgt: »Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstand durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.«²⁷ Auf Unternehmen bezogen könnte man also sagen: »Wirtschaftliche Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstand durchzusetzen, wenn diese Chance auf einem wirtschaftlichen Vorteil beruht.« Dies kann zunächst sowohl von Seite der Arbeitgeber:innen oder Arbeitnehmer:innen, von Seite der Konsument:innen oder Produzent:innen geschehen. Unternehmerische Macht würde dann noch einmal bedeuten, dass sich die genannte Chance des Unternehmens auf der vorteiligen Position eines Unternehmens bezieht – unabhängig davon, worauf diese Chance beruht.

Es bleibt jedoch die Frage, inwiefern dieser Vorteil eine Machtausübung oder eben lediglich einen Vorteil darstellt. Diese Definition bringt uns somit nur bis zu einem bestimmten Punkt. Mit Hilfe von Heinrich Popitz und Steven Lukes arbeitet Christian Neuhäuser weitere Ebenen dieses Machtverhältnisses heraus, die helfen, Macht weiter zu konkretisieren. Bezugnehmend auf Lukes unterscheidet er drei Ebenen: »Die erste Ebene betrifft unmittelbar die direkte Interaktion, die zweite Ebene betrifft die Kontrolle des Interaktionsraumes, und die dritte Ebene betrifft die Kontrolle von Interessen.«²⁸

Die erste Ebene ist hierbei die eindeutigste: Es geht darum, dass mittels direkter Interaktionen die eigene Entscheidung durchgesetzt und gegebenenfalls zum eigenen Vorteil genutzt wird: »So kann Reichtum auf illegale Weise durch Bestechung zur Beeinflussung von Entscheidungen genutzt werden. Auf legale Weise geschieht solch eine Beeinflussung im politischen Bereich durch Parteispenden [...]. Aber auch die Drohung, viel Kapital in ein anderes Land zu investieren, ist ein klarer Fall der Ausübung dieser Interaktionsmacht.«²⁹

Die zweite Ebene hingegen setzt früher an: Es geht darum, beeinflussen zu können, worüber überhaupt entschieden werden soll und welcher Diskussionsraum überhaupt eröffnet wird: »So kann etwa ein mächtiger Vorstandsvorsitzender entscheiden, welche Punkte auf die Agenda der Vorstandssitzung kommen und welche nicht. Die Medien wiederum entscheiden, was in der Öffentlichkeit auf welche Weise verhandelt wird und was gar nicht erst zur Sprache kommt.«³⁰ Hierbei spiegelt sich wirtschaftliche Macht durch Lobbyismus, Finanzierung von wissenschaftlichen Institutionen oder Zeitungen wider.³¹ Durch dieses Agenda-Setting wird eine Macht ausgeübt, die subtiler ist als jene der direkten Interaktion.

Die dritte Ebene bezeichnet einen radikalen und umstrittenen Punkt in Bezug auf Macht: Demnach werden die Interessen anderer Personen direkt durch Mächtigere be-

27 Neuhäuser 2018: 89.

28 Neuhäuser 2018: 90.

29 Neuhäuser 2018: 90.

30 Neuhäuser 2018: 90–91.

31 Neuhäuser 2018: 91.

einflusst, wodurch es gar nicht mehr zum Konflikt kommt, in dem sich durchgesetzt werden muss.³² Beispiele hierfür sind Werbung und Produktplatzierung.

Hier sieht man, wie jede Ebene der Macht, die Maßstäbe der Macht weiter verschiebt. Während die erste Ebene direkte Machtausübung beschreibt, werden mit den anderen beiden Ebenen wiederum Machtverhältnisse beschrieben, die subtiler sind. Gerade die dritte Ebene geht sehr weit: Ist die Machtausübung durch Werbung und Produktplatzierung gerade eine unfaire Beeinflussung von Verhandlungsbedingung oder ist sie es eben nicht, weil sich Menschen über diese Beeinflussung hinwegsetzen können?

Bezugnehmend auf Popitz unterscheidet Neuhäuser weiter vier Ebenen der Macht: Aktionsmacht, instrumentelle Macht, autoritative Macht, datensetzende Macht.³³ Bei der Aktionsmacht geht es darum, konkrete Handlungsoptionen eines anderen Menschen einzuschränken oder auszuschalten.³⁴ Das kann beispielsweise passieren, indem ein sehr mächtiger Mensch einem anderen »das Leben zur Hölle macht«, indem eine Person seine Macht zur Schädigung einer anderen Person durch wiederholtes, invasives Intervenieren ausnutzt. Neuhäuser bringt hier das Beispiel einer sehr reichen Person, die das Unternehmen kauft, in dem eine Person arbeitet, um diese zu feuern.³⁵ Instrumentelle Macht hingegen ist wohl das offensichtlichste Beispiel der Macht: Durch bestimmte Mittel (zum Beispiel Geld) werden Anreize geschaffen etwas zu tun, das Menschen sonst nicht tun würden.³⁶ Ein Beispiel hierfür ist die Androhung eines Rechtsstreits von einer wohlhabenden Person an einen ärmeren Menschen, in dem Wissen, dass sich die zweite Person diesen Rechtsstreit nicht leisten kann. Die zwei weiteren Formen der Macht sind weniger eindeutig. Die datensetzende Macht zeichnet sich weniger durch direkte Einflussnahme als durch ihren strukturellen Charakter aus: Personen mit Macht können Fakten schaffen.³⁷ Neuhäuser nennt beispielsweise Flussbegradigungen für die Binnenschifffahrt oder die Macht großer Internetkonzerne.³⁸ Die autoritative Macht bedeutet hingegen, dass durch die eigene Position, den eigenen Status in der Gesellschaft Macht entsteht.³⁹ Neuhäusers Diskussion berührt auch epistemologische Überlegungen, zum Beispiel den Diskurs um hermeneutische Ungerechtigkeit. Hier werden hermeneutische Ressourcen vorenthalten oder bestimmte Aspekte nicht beachtet und somit kommt sozialen Gruppen eine strukturelle Benachteiligung zu.⁴⁰

Letztendlich beschreiben die hier unterschiedlich genannten Kriterien, seien es die drei Kriterien von Lukes oder die vier Kriterien von Popitz, ähnliche Elemente: Es gibt direkte Formen der Macht, die Lukes durch die direkte Interaktion beschreibt und die Popitz in zwei Formen teilt: Aktionsmacht und instrumentelle Macht. Beide bestehen

32 Neuhäuser 2018: 91.

33 Neuhäuser 2018: 93.

34 Neuhäuser 2018: 93.

35 Neuhäuser 2018: 95.

36 Neuhäuser 2018: 94.

37 Neuhäuser 2018: 95.

38 Neuhäuser 2018: 95–96.

39 Neuhäuser 2018: 96.

40 Fricker 2007: 1; Dotson 2021: 31–32.

aber in der direkten Einflussnahme. Auf der anderen Seite gibt es indirekte, subtilere Formen der Macht, die Diskussionsräume, öffentliches Leben und digitales Leben so bestimmen, dass dadurch Macht über andere ausgeübt wird.

Die Formen der Macht, die Neuhäuser durch Zuhilfenahme von Popitz und Lukes beschreibt, gehen über die liberalen Ideale als Funktionalität und faire Verhandlungsbedingungen innerhalb klar definierter Marktbeziehung hinaus. Hierbei sind es vor allem die indirekten Formen der Macht, die sich ins Politische ausbreiten, die es zu beachten gilt. Nehmen wir das Beispiel, dass ein Unternehmen droht, Kapital ins Ausland abwandern zu lassen, sofern nicht bestimmte politischen Ziele erreicht werden. Es fällt zunächst unter die marktwirtschaftliche Freiheit, den Markt verlassen zu dürfen. Dies ist also in dem anfangs genannten Sinne keine illegitime Machtausübung. Formal gibt es auch kein Ungleichgewicht der Verhandlungspositionen. Solange es weitere Unternehmen gibt, mit denen der Staat verhandeln kann, gibt es kein formales Ungleichgewicht. Der Staat wird nicht aktiv gezwungen etwas zu tun. Ebenso wie die Menschen auch nicht aktiv gezwungen werden zu arbeiten. Dennoch zeigen die genannten Formen der Macht auf, dass diese Umstände nicht immer so eindeutig sind.

Republikanische Ideale: Nicht-Dominanz und Selbstverwaltung

Ein weiteres Beispiel dieser kritischen Machtposition findet sich auch in Unternehmen, die zwar kein Monopol innehaben, aber trotzdem so groß sind, dass sie eine nicht zu ignorierende volkswirtschaftliche Macht ausüben. Die im Rahmen der Finanzkrise 2008 betroffenen Großbanken wie *Lehman Brothers* waren einfach *too big to fail*.⁴¹ Ähnliches sieht man derzeit im Rahmen der Automobilbranche. Es kann der Politik nicht egal sein, was diese Unternehmen machen. Damit haben sie eine ungeheure Macht. Sie findet nicht erst direkt durch Lobbyismus, Spenden oder Steueroptimierung statt – sie entsteht allein durch die großen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, die diesen Unternehmen zukommt. Dennoch könnte auch hier argumentiert werden, dass auf staatlicher Seite keine Rettung oder Unterstützung der Banken hätte vorgenommen werden müssen, mit dem volkswirtschaftlichen Risiko, das damit einhergeht. Je nachdem, wie weit diese fairen Verhandlungsbedingungen zurückverfolgt werden müssen, kann man noch von einer fairen Verhandlungsbasis sprechen – direkt gibt es keine Einflussnahme, alle Informationen liegen vor und der Staat kann frei entscheiden, ob das ökonomische Risiko eingegangen wird, oder ob die Banken stattdessen gerettet werden.

Unternehmen sind aber nicht nur von diesem volkswirtschaftlichen Standpunkt aus *too big to fail*. Man kann diese Macht auf eine andere Weise betrachten. Die Tradition des Republikanismus weist auf eine weitere Problematik wirtschaftlicher Macht hin: Wirtschaftliche Macht kann problematisch für die Demokratie selbst sein. Unternehmen sind in diesem Zusammenhang dann *too big to fail* nicht nur wegen der wirtschaftlichen Konsequenzen, sondern vor dem Hintergrund des demokratischen Ideals: »Doch der ›Fluch

41 Sandel 2023: 408–409.

der Größe« [...] ist nicht nur für die Verbraucher ein Problem. Er ist auch ein Problem für die Selbstverwaltung.«⁴²

Es geht hierbei nicht wie in der liberalen Tradition um die fairen Bedingungen unter denen Verträge – zwischen Unternehmen und Staat, Unternehmen und Arbeitgeber:innen, Unternehmen und Konsument:innen, Unternehmen und Unternehmen – geschlossen werden, sondern um die Orientierung am Ideal der Nicht-Dominanz. Sobald an einer Stelle die Möglichkeit einer zu großen Vorherrschaft besteht, wird dies kritisch gesehen.

Bezogen auf die wirtschaftlichen Beispiele, die ich bereits betrachtet habe, zeigt diese Tradition wiederum einen anderen Maßstab für unternehmerische Macht auf: Nicht die Marktfunktionalität oder die dahinterliegende freie Verhandlung sind von Bedeutung für die Grenzen wirtschaftlicher Macht, sondern die Bedeutung für individuelle oder kollektive Selbstverwaltung als Freiheit von willkürlicher Vorherrschaft. Wenn wieder die Größe von Unternehmen in Betracht gezogen wird, dann können Unternehmen von drei Seiten als zu groß betrachtet werden: Erstens, als Extrembeispiel eines Monopols oder eines Kartells, zweitens als zu groß, weil sie dadurch eine unfaire Verhandlungsposition einnehmen können und drittens als zu groß, weil sie dadurch der Selbstverwaltung der Bürger:innen entgegenstehen.

Diese Form der staatsbürgerlichen Selbstverwaltung lässt sich auch auf die Arbeiter:innenschaft im Unternehmen selbst anwenden: Indem Sinne wie die Arbeiter:innen Bürger:innen sind, sollte die Macht der Unternehmen nicht den demokratischen Idealen der Selbstverwaltung entgegenstehen. Selbstverwaltung der Bürger:innen und Arbeiter:innen heißt dabei nicht per se direkte Demokratie, kann direkte Demokratie ebenso das Gegenteil von Nicht-Dominanz sein, indem sie sich als Tyrannei der Mehrheit zeigt.⁴³ Auch steht hierbei weiterhin das Ideal der Zustimmung im Vordergrund. Im republikanischen Ideal steht viel eher eine Kultivierung einer bestimmten Tugendhaftigkeit der Menschen im Vordergrund, aus dieser heraus eine nicht willkürliche Selbstverwaltung geschieht.⁴⁴ Die Bürger:innen und Arbeiter:innen müssen im Rahmen dieser Bürgertugend geschult und geübt sein, im Alltag und Arbeitsalltag gelebte demokratische Tugenden zu kultivieren. Dies geschieht durch gelebte demokratische Kultur.

Was von der republikanischen Tradition für die Demokratisierung der Arbeit gelernt werden kann

Der Republikanismus versucht Bürger:innen politisch stark zu involvieren und als demokratische Bürger:innen zu formen. Er kann dadurch als ein Korrektiv für demokratische Defizite dienen. Dies gelingt ihm dadurch, dass der Staat ein klares Ziel des Guten verfolgt: Eine Vorstellung der Selbstverwaltung als Nicht-Dominanz. Dies ist nicht per se institutionell gemeint, sondern geht in alle Bereiche des Lebens als personales Demokra-

42 Sandel 2023: 23.

43 Pettit 1997: 8.

44 Sandel 1995: 55–56.

tieverständnis über – und somit sind auch andere Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens diesem Ideal untergestellt. Das gilt vornehmlich auch für Unternehmen.

Viele der republikanischen Theorien sind Theorien der Vergangenheit und damit schwierig auf die aktuellen Strukturen anzuwenden – von den norditalienischen Staaten der Renaissance zum englischen Commonwealth oder einiger der Gründungsväter der USA.⁴⁵ Philip Pettit hat in seiner Version des Republikanismus versucht, diesen für die Gegenwart neu auszulegen und hat verschiedene republikanische Ziele formuliert, darunter auch ökonomische:

»Der republikanische Staat sollte sich in dem Maße mit Belangen des ökonomischen Wohlstands beschäftigen, indem dadurch die Chancen willkürlicher Herrschaftspositionen verringert werden – stattdessen mehr Menschen unter den Genuss der Nicht-Dominanz gelangen – oder die Reichweite oder Verfügbarkeit von undominierten Entscheidungen verbessert wird: Das heißt, dass der Anteil der Nicht-Dominanz in der Gesellschaft erhöht wird.«⁴⁶

Als Beispiele hierfür nennt Pettit eine ausgedehnte Arbeitsmarktpolitik und eine stabile Finanzpolitik, die gemeinsam Umstände reduzierten, in denen Menschen Beziehungen der Vorherrschaft unterworfen sind.⁴⁷ Des Weiteren setzt er sich für eine ausgedehnte Infrastruktur für Industrie und Handel, Unterstützung der Produktivität am Arbeitsplatz, Marktwachstum und internationalen Handel ein.⁴⁸

So weit so gut – fällt das alles doch in den Bereich klassischer Wirtschaftspolitik, die lediglich vor einem anderen Hintergrund durchgeführt wird: dem Ideal der Nicht-Dominanz. Etwas andere Töne schlägt Pettit an, als er nicht mehr von klassischer Wirtschaftspolitik spricht, sondern von konkreten Fällen, die rechtspolitisch die Wirtschaft als Nicht-Dominanz prägen.⁴⁹ Dabei schaut er kritisch auf die vertragstheoretische Tradition, die vielleicht wirtschaftliche Vorteile bringe, aber nicht unbedingt zu einem Vorteil für die Nicht-Dominanz führe.⁵⁰ Durch die Vertragstheorie können letztendlich Verträge gerechtfertigt werden, die eine Herrschaft beinhalten; wie wir sahen: eine rote Linie für den Republikanismus.⁵¹

Diese Beispiele sind noch recht unspektakulär. Deshalb erlaube ich mir einige weitere Schlüsse aus der Tradition des Republikanismus zu ziehen, die meines Erachtens mit den Ideen einhergehen. Nach dieser Tradition sind nicht erst die konkreten Extremformen von Macht ein Problem, sondern jede Form, die bereits eine Möglichkeit von Dominanz beschreibt. Damit sind es nicht erst die Großbanken, die ihm Rahmen der Finanzkrise 2008 *too big to fail* waren, sondern jede Form, durch die sich Menschen in

45 Pettit 1997: 129. Siehe auch Ryan 2013: 531 (»[T]he American founders were truly his [Montesquieu's; RW] followers«).

46 Pettit 1997: 163.

47 Pettit 1997: 163.

48 Pettit 1997: 163.

49 Pettit 1997: 164.

50 Pettit 1997: 164.

51 Pettit 1997: 164.

willkürliche, nicht selbstverwaltete Abhängigkeitsverhältnisse begeben. Somit sind bereits kleine Formen der Macht und Dominanz problematisch. In der Konsequenz wirft es grundlegende Strukturen unseres Miteinanders über den Haufen. Besonders deutlich wird dies im Bereich der Wirtschaft. Strukturen von Geld, Reichtum, Arbeitsverhältnissen und Vermögen müssen dadurch grundlegend hinterfragt werden. Die republikanische Kritik ist keine kosmetisch umzusetzende. Sie geht viel eher an die Wurzeln lange etablierter, selbstverständlicher Strukturen der aktuellen Gesellschaftsform: Sie greift beispielsweise die Erwerbsarbeit an – sie sei zwar freiwillig übernommene, aber nicht wirklich freie Arbeit:

»[Louis D.] Brandeis behielt die republikanische Überzeugung bei, wonach freie Arbeit nicht das gleiche ist wie freiwillig übernommene Lohnarbeit, sondern eine Tätigkeit, die unter Bedingungen ausgeübt wird, die der Entwicklung der zur Selbstregierung erforderlichen Charaktereigenschaften dienlich sind.«⁵²

Somit müssen die Bedingungen zur Selbstregierung gewährleistet sein, damit wahrhaft freie Arbeit möglich ist. Mehr noch: Die Arbeit muss der Selbstverwaltung der Bürger:innen dienen. Volkswirtschaftlich kann das bedeuten, dass die Möglichkeiten zur Partizipation und zur Selbstverwaltung nicht abhängig von individuellen finanziellen Ressourcen sind. Institutionell sind diese auch derzeit nicht finanziellen Ressourcen abhängig. Im republikanischen Sinne aber ist die Freiheit eingeschränkt, da durch Machtgefälle in Abhängigkeitsverhältnissen (zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Mieter und Vermieter, Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfe) eine Vorherrschaft entsteht. Man kann argumentieren, dass durch diese Abhängigkeitsverhältnisse ein Ungleichgewicht der Partizipationsmöglichkeiten besteht. Das bedeutet nicht gleich, dass alle Unterschiede von Gehalt und Vermögen erodiert werden müssen – auch wenn es nicht prinzipiell ausgeschlossen ist – aber zumindest dürfen diese nicht dergestalt sein, dass sie Ungleichheiten in Bezug auf die Selbstverwaltung zulassen.

Selbstverwaltung als Nicht-Dominanz heißt vor allem, dass es wirtschaftlich nach unten eine Grenze geben muss, die nicht lediglich ein Überleben ermöglicht, sondern die Möglichkeit bietet, am öffentlichen Leben uneingeschränkt teilzunehmen und ein Leben in Würde und Selbstachtung zu führen. Damit muss aus republikanischer Sicht das keynesianische Mantra, dass der Sinn allen Wirtschaftens der Konsum sei, überwunden werden.⁵³ Das Mantra hat zwar etwas Wahres an sich: Der Sinn allen Wirtschaftens ist der Konsum. Republikanisch argumentiert könnte man aber sagen: Der Sinn allen Wirtschaftens ist so lange der Konsum, bis man genug hat, um ein Leben in Würde und Selbstachtung zu führen und an der individuellen und kollektiven Selbstverwaltung teilzunehmen. Ab dann können weitere Sinne des Wirtschaftens genannt werden, zum Beispiel die demokratische Selbstverwaltung als Nicht-Dominanz.

52 Sandel 1995: 68.

Louis D. Brandeis war ein US-amerikanischer Richter des Obersten Gerichtshofs, der heute vor allem als erster jüdischer Richter des Obersten Gerichtshofs und als Namensvetter der Brandeis University bekannt ist. Siehe hierzu Brandeis University 2025.

53 Sandel 2023: 252.

Das kann aber auch bedeuten, dass es eine wirtschaftliche Grenze nach oben gibt: Im republikanischen Sinne ist nicht erst die die Einmischung von Elon Musk in den US-amerikanischen Wahlkampf ein Problem, sondern bereits die Möglichkeit der Machtausübung auf den Wahlkampf. Während der Liberalismus diesen Unterschied zunächst zulässt, aber das Ausnutzen dieser Position ablehnt, ist im Falle des Republikanismus der Unterschied in den Möglichkeiten der politischen Macht bereits ein Problem. Es bedeutet aber auch, dass kleinere Machtverhältnisse im Wirtschaftlichen und in Unternehmen hinterfragt werden müssen, beispielsweise das Verhältnis von Angestellten und Vorgesetzten: »Es könnte – und sollte! – in seiner ganzen Befremdlichkeit ins Auge stechen, dass in Unternehmen, anders als im Rechtswesen, die Rollen des »Gesetzgebers«, des »Anklägers« und des »Richters« von ein und derselben Person ausgeübt werden – vom Vorgesetzten.«⁵⁴ Hier verlangt der Republikanismus nicht lediglich eine direktere Bestimmungsmöglichkeit, sondern ein ausgeprägteres demokratisches Ethos.

Literaturverzeichnis

- Brandeis University (2025): Our Story. <https://www.brandeis.edu/about/history.html>.
Zuletzt aufgerufen am 11.04.2025.
- Bundeskartellamt (2024): Missbrauchsaufsicht. https://www.bundeskartellamt.de/DE/Aufgaben/Missbrauchsaufsicht/missbrauchsaufsicht_node.html. Zuletzt aufgerufen am 30.01.2025.
- CSL Behring (2023): Gentherapie für Hämophilie B verfügbar. HEMGENIX® für Patienten mit schwerer und mittelschwerer Hämophilie B ab sofort in Deutschland verfügbar. <https://www.cslbehring.de/news/2023/launch-gentherapie-hemophilie-b>. Zuletzt aufgerufen am 28.01.2025.
- Dotson, Kristie (2012): A cautionary tale: On limiting epistemic oppression, *Frontiers: A Journal of Women Studies*, 33, 1, S. 24–47.
- Frank, Robert H. (2008): *Microeconomics and Behavior*, McGraw-Hill.
- Fricker, Miranda (2007): *Epistemic Injustice. Power and the Ethics of Knowing*, Oxford University Press.
- Herzog, Lisa (2016): Was bedeutet es, »Märkte einzubetten«? Eine Taxonomie, *Zeitschrift für Praktische Philosophie*, 3, 1, S. 13–52.
- Imbusch, Peter (Hg.) (2012): *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen*, Springer.
- Neuhäuser, Christian (2018): *Reichtum als moralisches Problem* Suhrkamp.
- Ortmann, Günther (2019): Brauchen Organisationen Gewaltenteilung? *Versus. Magazin für kritische Organisationspraxis*. <https://versus-online-magazine.com/de/artikel/gewaltenteilung/>. Zuletzt aufgerufen am 22.05.2024
- Pettit, Philip (1997): *Republicanism. A Theory of Freedom and Government*, Oxford University Press.

- Public Eye (2025): Patente und Zugang zu Medikamenten. <https://www.publiceye.ch/de/themen/pharmaindustrie/patente-und-der-zugang-zu-medikamenten>. Zuletzt aufgerufen am 31.01.2025.
- Risse, Johanna/Krzemien, Merlin/Schnalke, Jan/Heinemann, Thomas (2024): Towards ethical drug pricing: The European Orphan Therapies Fund, *Gene Therapy*, 31, S. 353–357.
- Ryan, Alan (2013): *On Politics*, Penguin Books.
- Sandel, Michael J. (2023): Das Unbehagen in der Demokratie. Was die ungezügelten Märkte aus unserer Gesellschaft gemacht haben, S. Fisher Verlag.
- Sandel, Michael J. (1998): *Liberalism and the Limits of Justice*, Cambridge University Press.
- Sandel, Michael J. (1995): *Liberalismus oder Republikanismus. Von der Notwendigkeit der Bürgertugend*, Passagen Verlag.
- Satz, Debra (2012): *Why Some Things Should Not Be For Sale. The Moral Limits of Markets*, Oxford University Press.
- Schweidler, Walter (2014): *Der gute Staat. Politische Ethik von Platon bis zur Gegenwart*, Springer VS.
- Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (2025): Seltene Erkrankungen – Orphan Diseases. »Den Seltenen eine Stimme geben«. <https://www.uksh.de/innere1-kiel/Kliniks Schwerpunkte/Hepatology/Seltene+Erkrankungen.html>. Zuletzt aufgerufen am 28.01.2025.